PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG RATHJENSDORF

- öffentlicher Teil -

Sitzung:

vom 18. Juli 2016

im Dörpskrog Rathjensdorf

von 19:08 Uhr bis 20:07 Uhr (öffentlicher Teil) von 20:15 Uhr bis 20:45 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung:

von 20:07 Uhr bis 20:15 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 11.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Uwe Koch als Vorsitzender

GV Klaus Belgraver

ab 19:27 (TOP 4 -Mitteilungen)

GV Hartmut Borchert

GV'in Stefanie Hennings

GV'in Gertrud Henningsen

GV Christoph Herden

GV Reiner Hilberling

GV Michael Ruske

GV Andreas Sieh

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung:

Herr Schwarten, Amt Großer Plöner See

Zuhörer/innen: 5

Es fehlten: ./.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rathjensdorf waren durch Einladung vom 06.07.2016 zu Montag, 18. Juli 2016 um 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung: (nach Beschlussfassung zu TOP 2)

- 1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3. Niederschrift vom 28. April 2016
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung)
- 7. Besetzung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl 2017
- 8. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für den Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet im Kreis Plön für das Jahr 2016
- Festsetzung des Umlagegrundbetrages für den Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2016
- 10. 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Rathjensdorf, Lebrade und Wittmoldt
- 11. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

- 12. Personalangelegenheiten
 - a) Stundenänderungen im Kindergarten zum 15.08.2016
 - b) Einstellung einer SPA zum 15.08.2016
- 13. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Koch begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Tagesordnungspunkte

- 12. Personalangelegenheiten
 - a) Stundenänderungen im Kindergarten zum 15.08.2016
 - b) Einstellung einer SPA zum 15.08

und

13. Anfragen

soll in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3

Niederschrift vom 28. April 2016

Gegen die vorliegende Niederschrift vom 28. April 2016 werden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als gebilligt.

keine Abstimmung

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters

Termine:

- 01.05.2016 Maibaumaufstellen bei Lindemann durch die Feuerwehr und den Schützenverein. Danach gemütliches Zusammensein.
- 02.05.2016 Termin mit dem Asphaltmischwerk Eutin, Herrn Putzig; es ging um die Banketten. Den Termin hat Herr Kay Jodda wahrgenommen. Es sollte ein Angebot folgen. Dieses Angebot ist bis heute nicht eingegangen.
- 04.05.2016 Besichtigung durch den Naturpark bei der Seeadlerstation.
- Vom 06.05.2016 bis 31.05.2016 hat Frau Henningsen die Geschäfte geführt.

Hier der Bericht von Frau Henningsen:

- 09.05.2016 Gespräch mit Herrn Kay Jodda über Müll u. a. wegen Himmelfahrt, Ablauf Flohmarkt und Schmutzwasser Sache in Rathjensdorf.
 Anruf vom Ordnungsamt: Straßenschild Am See wurde gefunden (Vatertagsfolgen)
- 10.05.2016 Mail weitergeleitet an GV's; Podiumsdiskussion 13.06.2016 (Teilnahme durch den Bürgermeister)
- 11.05.2016 Einstellungsgespräch KiGa. Frau Charleen Marggraf wurde ausgewählt. Einstellung zum 15.08.2016 wäre gut. Gespräch wegen Flohmarkt: Plakate für umliegende Gemeinden in Auftrag gegeben; Handzettel; Artikel Reporter

- Kay meldet Schaden am Gemeindeauto; Scheibe in der Hecktür kaputt. Wurde von mir dem Amt gemeldet; Versicherungsschaden.
- 13.05.2016 Verlängerung Bauvoranfrage von Herrn Peter Pommerening unterschrieben. Unterlagen zur Pantry-Küche (Firma Müller, Preetz); Angebot an Architekt Birkner weitergeleitet.
- 23.05.2016 Protokoll über Einstellung von Frau Marggraf unterschrieben; Vordruck Verwendungsnachweis Förderung vom Kreis für die Kita wegen Fortbildungsmaßnahmen über 700 € wird Frau Hertwig einreichen.
- 24.05.2016 Rechnung für das Gemeindeauto an das Amt weitergeleitet. Schadenssumme 325 €. Verbrauchsgüter für die Kita wurden nach Rücksprache mit mir von Frau Schröder bestellt (ca. 100 €).
- 25.05.2016 Telefongespräch mit Frau Hertwig wegen Belegung im Sommer (nur ein Kind bis 15:00 Uhr); Handtuchspender erforderlich, Wickeltisch klappbar ca. 450 €; ggf. Spende. Sachbeschädigung mit der Polizei angesprochen. Keine Aussicht auf Erfolg.
- 27.05.2016 Gespräch mit Herrn von Bargen über Himmelfahrt. Ereignisse in Tramm.

 Aufbau für den Flohmarkt ab 11.30 12.30 Uhr mit Kay. Gespräch mit Herrn Klaus Eidenschink wegen der Parkplatzeinweisung.

 Zwei goldene Hochzeiten und ein 91-jähriger Geburtstag
- 28.05.2016 Flohmarkt bis 15:00 Uhr; danach Abbau
- 22.05.2016 Schützenfest mit Umzug in den Schulwald; Herr Michael Ruske hat die Gemeinde vertreten.
- 31.05.2016 Planungsverband; hier wurde u. a. der Verbandsname neu gefasst. Wohngebiet Trammer See Plön/Rathjensdorf
- 02.06.2016 Treffen mit Architekt Birkner
- 06.06.2016 Gespräch mit Frau Henningsen/Übergabe der Vertretung
- 07.06.2016 Treffen mit Herrn Birkner im Keller der Kita
- 10.06.2016 Abfuhr von Altlasten aus dem Kindergarten
- 11.06.2016 Seniorenfahrt zur Landesgartenschau nach Eutin
- 12.06.2016 Gespräch mit Herrn Kaß und Frau Gertrud Henningsen; Bebauung in Rathiensdorf
- 13.06.2016 Gespräch auf Einladung von BGM Paustian; Planungsverband Vorarbeiten am Parkplatz in der Kita. Grobes Abziehen der Parkfläche (Herr W. Hansen, Herr E.-H. Sieh, Herr Kay Jodda und BGM)
- 17.06.2016 Arbeiten am Parkplatz Kita durch Herrn Martin Knust und Herrn Björn Schrade aus der Gemeinde. Es war nur das Ausschnüren möglich.
- 18.06.2016 Es sollen 180 m² abgezogen und mit Rasengittersteinen verlegt werden; alles hat geklappt. Dank an: Martin, Björn, Michael, Bello, Reiner, Manuel, Timo, Kay, Ernst-Heinrich und Kay Schenk. Dank für die Bewirtung an Frau Gertrud Henningsen.
- 19.06.2016 Geburtstag in Theresienhof; Herr Wilhelm Becker wurde 91 Jahre alt.
- 20.06.2016 Sitzung der Stadtwerke Plön im Rathaus
- 23.06.2016 Schulverband Hauptausschusssitzung im Rathaus
- 24.06.2016 Termin in der Kita; Zaun; Wohnung Lindemann neue Mieter
- 30.06.2016 Einladung der Stadtwerke
- 06.07.2016 Sitzung Ausschuss für Jugend, Sport und Allgemeines
- 07.07.2016 Sitzung der Stadtwerke Plön
- 09.07.2016 Kinderfest in Theresienhof durch die Feuerwehr (71 Kinder).

Mitteilungen:

1. Kindergartenumbau

Nachdem der Estrich nach drei Wochen Trocknung die erlaubten Werte hatte, wurde letzte Woche der Fußboden verlegt. Somit können jetzt das Büro und die Küche um-ziehen. Es bleibt noch eine Woche bis zu den Ferien. Dann kann der Umbau in der Kita durchgeführt werden. Der Durchbruch vom neuen Schlafraum nach außen, die Pantry-Küche und noch einiges mehr. Am 15.08.2016 sind die Erzieherinnen wieder im Dienst und am 17.08.2016 beginnt das neue Kindergartenjahr mit einer neuen altersgemischten Gruppe (U3 + Ü3); sieben Kinder unter 3 Jahren und sechs Kindern über 3 Jahre. Dazu die Regelgruppe (Ü3) mit 19 Kindern. Bei dem Umbau hatten wir noch einen Wasserschaden in der Wohnung Lindemann. Wir haben die Rechnungen in Höhe von ca. 2.000 € an die Versicherung weitergeleitet. Frau Birgit Lindemann zieht am 31.07.2016 aus. Sie haben sich ein Haus in Lepahn gekauft. Wir haben eine Kleinanzeige in den Reporter gesetzt. Leider ohne Erfolg.

- 2. Es kann einen finanziellen Rückschlag für die Gemeinde geben. Das Verwaltungsgericht Schleswig hat ein Urteil ausgesprochen bezüglich der Umlage der Kosten der Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband. Dieses könnte unsere Gemeinde auch treffen.
- 3. Wasserrechtliche Genehmigung gem. § 31 LWG für die Stadtwerke Plön für das Teil-Abwasserbeseitigungskonzept des gesamten Einzugsgebiets der Gemeinde Rathjensdorf (nur Schmutzwasser) erteilt.
- 4. Angebot der Schl.-Holst. Netz AG; Erwerb von Anteilen mit guten Zinsen. Das entfällt wohl für die nächsten Jahre.
- 5. Antrag von Mitteln zur Förderung von pädagogischer Fachberatung für 2016 und 2017 beim Kreis Plön gestellt.
- 6. Für alle deutschen Spiele zur Europameisterschaft haben wir unser Gemeindehaus geöffnet, was gut angenommen wurde. Leider reichte es nur bis zum Halbfinale gegen Frankreich. Hierfür haben wir 120 € an die GEMA gezahlt.
- 7. Oberflächenwasseruntersuchung im Trammer See (Badestelle) monatlich von Mai bis September. Die ersten Untersuchungen waren in Ordnung.
- 8. Angebot vom Dachdecker Neumann für den großen Schornsteinkopf. Dieser liegt über dem neuen Eingang. Herr Neumann bietet das Abtragen bis unter das Dach, neu Latten, Eindecken und Isolieren innen; Kostenpunkt ca. 2.000 €. Den Auftrag sollen wir vergeben. Mitteilung von Herrn Architekt Birkner.
- 9. Herr Birkner teilt mit, dass die Brandschutzordnung Teil B nicht geändert werden muss. Die Mitarbeiter sollen nach dem Umbau eine Einweisung erhalten bezüglich der Brandschutzordnung; der Standorte von Feuerlöschern, der Brandmeldeeinrichtungen (Glocke), der Flucht- und Rettungswege. Eine Feueralarmübung sollte auch durchgeführt werden.
- 10. Niederschrift über die Verwaltungsleiterrunde wurde per E-Mail an die Gemeindevertreter weitergeleitet.
- 11. Treppe Schulwand: Anregungen sind in der letzten Niederschrift zu lesen. Der Punkt wir heute noch einmal angesprochen.
- 12. Efeuentfernung am Feuerwehrhaus Rathjensdorf: Rücksprache mit Frau Magenfeld, der Efeu kann entfernt werden, aber ohne Schäden im Garten. Das ist eine Aufgabe für die Feuerwehr im September.
- 13. Einleitung Schmutzwasser in den Feuerwehrteich ist abgestellt.
- Zuständigkeit der Kontrollschächte: Stadtwerke für Schmutzwasser, Gemeinde für

TOP 5

Einwohnerfragestunde

1. Herr Hesse regt an, das Netz an der Badestelle am Trammer See in Tramm erneut im Wasser auszulegen, um die Gänse fern zu halten. Er hat beobachtet, dass die Gänse besonders nach dem Rasenmähen zum Fressen auf die Liegewiese kommen und dabei viel Kot hinterlassen. Die Badewiese ist anschließend kaum noch für Badegäste nutzbar. Bürgermeister Koch sagt zu, den Gemeindearbeiter mit der erneuten Ausbringung des Netzes zu beauftragen.

keine Abstimmung

TOP 6

1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Der *anliegende* 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 7

Besetzung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl 2017

Für die Besetzung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl 2017 werden die in der *Anlage* aufgeführten Personen vorgeschlagen.

keine Abstimmung

TOP 8

<u>Festsetzung des Umlagegrundbetrages für den Gewässerunterhaltungsverband</u> <u>Schwentinegebiet im Kreis Plön für das Jahr 2016</u>

Der Umlagegrundbetrag für den Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet im Kreis Plön für das Jahr 2016 wird auf 6,30 EUR festgesetzt.

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 9

<u>Festsetzung des Umlagegrundbetrages für den Gewässerunterhaltungsverband Kossau</u> für das Jahr 2016

Der Umlagegrundbetrag für den Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2016 wird auf 5,32 EUR festgesetzt.

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10

9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Rathjensdorf, Lebrade und Wittmoldt

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet des Ortsteiles Tramm nordwestlich des Trammer Seeufers, westlich der Straße Am See der Gemeinde Rathjensdorf wird die 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Rathjensdorf, Lebrade und Wittmoldt aufgestellt. Das zu überplanende Gebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan bisher als Wohnbaufläche sowie als landwirtschaftliche Flächen dargestellt.
 - Für das Gebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt: -siehe Anlage-
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Jänicke und Blank in Kiel beauftragt.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll wie folgt durchgeführt werden:
 Der Planentwurf liegt nach vorheriger Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen für jedermann zur Einsicht- und Stellungnahme im Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, im Erdgeschoss Zimmer Nr. 5, während der Sprechstunden öffentlich aus.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 5. Die Planungsanzeige an die Landesplanungsbehörde ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9 davon anwesend: 9 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von den Beratungen und Abstimmungen ausgeschlossen.

TOP 11

Anfragen

- 1. GV'in Henningsen teilt mit, dass seit dem Himmelfahrtstag 2016 an der Badestelle in Tramm das grüne Hinweisschild auf den Fahrradweg nach Plön fehlt. Bürgermeister Koch sagt eine Prüfung zu.
- 2. Frau von Bargen regt eine Prüfung der Verkehrsanordnung zur Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h vor der Badestelle in Tramm an. Die Aufhebung scheint aus ihrer Sicht dort nicht sinnvoll zu sein.
 - Bürgermeister Koch sagt eine Prüfung zu.

keine Abstimmung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich BGM Koch für die gute Zusammenarbeit und schließt um 20:07 Uhr die öffentliche Sitzung.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER

PROTOKOLLFÜHRER

Uwe Koch

Uwe Schwarten

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 6: Benutzungs- und Gebührensatzung Kindertagesstätte -1. Nachtrag-

zu TOP 7: Vorschlagsliste Landtagswahl S-H 07.05.2017

zu TOP 10: 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Rathjensdorf, Lebrade und Wittmoldt

En 70P6



Satzung

über die Benutzung der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" der Gemeinde Rathjensdorf

(Benutzungs- und Gebührensatzung)

1. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Juli 2015 (GVOBI. Schl.-H. 2015, S. 200), in Verbindung mit §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBI. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 15. Juli 2014 (GVOBI. Schl.-H. 2014, S. 129) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rathjensdorf vom 18. Juli 2016 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Der § 4 (Öffnungszeiten, Ferienregelung) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Die Regelbetreuungszeit (Kernzeit) erstreckt sich auf die Zeit von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Kindertagesstätte kann über die Kernzeit hinaus bis 14:00 Uhr in Anspruch genommen werden (flexible Betreuung). Bei Inanspruchnahme der flexiblen Betreuung ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

§ 2

Der § 7 (Abmeldung, Ummeldung und Kündigung) Abs. 7 erhält folgende Fassung:

- (7) Der Wechsel der Betreuungszeit durch
 - a) Verlängerung der Betreuungszeit durch die zusätzliche Inanspruchnahme der flexiblen Betreuung (bis 14:00 Uhr) oder
 - b) Verkürzung der Betreuung um die flexible Betreuung (bis 13:00 Uhr) ist stets nur zum 01. oder 16. eines Monats möglich. Der Wechsel ist der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss anzuzeigen.

Der § 12 (Gebühren) erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Kindertagestätte werden Benutzungsgebühren für die pädagogische Betreuung erhoben.

- 1) Die Regelgebühr beträgt je U3-Kind für die Betreuung in der Zeit von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr von Montag bis Freitag (Kernzeit) monatlich 225,00 €.
- 2) Die Gebühr beträgt je U3-Kind für die Betreuung über die Kernzeit hinaus in der Zeit von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr von Montag bis Freitag (flexible Betreuung) monatlich 270,00 €.
- 3) Die Regelgebühr beträgt je Ü3-Kind für die Betreuung in der Zeit von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr von Montag bis Freitag (Kernzeit) monatlich 150,00 €.
- 4) Die Gebühr beträgt je Ü3-Kind für die Betreuung über die Kernzeit hinaus in der Zeit von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr von Montag bis Freitag (flexible Betreuung) monatlich 180,00 €.
- 5) Die Kosten für das Mittagessen sind nicht in den Benutzungsgebühren enthalten, sondern müssen separat bezahlt werden (siehe auch § 4 Abs. 1).

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. August 2016 in Kraft.

Rathjensdorf, 18. Juli 2016

Gemeinde Rathjensdorf Der Bürgermeister

hoch/

(Siegel)

Lanndtagswahl Schleswig-Holstein am 07. Mai 2017

Vorschläge der Gemeinde Rathjensdorf zur Besetzung des Wahlvorstandes (§§ 13, 15 Landeswahlgesetz)

		Vorname	Name	Λαςchriff	E-Mail-Adresse
	Wahlvorsteher Jin	Uwe	Koch	7	
	stellv. Wahlvorsteher/in	Kerstin	Dittmann		
\vdash		Anne	Weber		
7		Inga	Keesenberg		
m _.	Reisitzer/innen	Rener	Hilberling	· sq	
4		Oliver	Die zmann		
5		Kav	Schenk		
9		Hartmut	Borchert		
7					
	von den Beisitzern	Vorna	lame		
 1	Schriftführer/in	Anne		Weber	
7	Ersatz	Kal		Schenk	
'n	stellv. Schriftführer/in	Juga		Keesenberg	
4	Ersatz	Hartmut		Sorchert o	

Un TOP10

9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Rathjensdorf, Lebrade und WittmoldŁ

<u>Planungsanlass</u>

Der Planungsverband "Seewiesen" der Stadt Plön und der Gemeinde Rathjensdorf hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2006 konstituiert und bereits dort den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 1 des Planungsverbandes "Seewiesen Plön/Rathjensdorf" gefasst.

Der Gründung des Planungsverbandes vorangegangen war der Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Plön und der Gemeinde Rathjensdorf, der mit Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom 23.05.2006 und mit Wirkung zum 01.05.2006 weite Teile des zu überplanenden Gebietes von Rathjensdorfer in Plöner Gebietshoheit überführt hat.

In den darauf folgenden Jahren wurden die seinerzeitigen Planungen mit dem Ziel vorangetrieben, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes mit ca. 190 bis 220 Wohneinheiten zu schaffen.

Neben der Aufstellung des B-Planes Nr. 1 durch den Planungsverband haben die beteiligten Kommunen auch die Änderung ihrer Flächennutzungspläne (F-Plan) für das Gebiet des Planungsverbandes vorangetrieben. Dies sind die 80. Änderung des F-Planes der Stadt Plön und die 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Rathjensdorf, Lebrade und Wittmold.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegungen zu den Planungen im Jahre 2008 hat der seinerzeitige Erschließungsträger seinen Rücktritt von dem Vorhaben erklärt, da er auf Grund der Schwierigkeiten bei den Planungen zur Seeherstellung aber auch auf Grund des hinsichtlich der demografischen Entwicklung veränderten Wohnungsneubaubedarfes keine wirtschaftlich tragfähige Vermarktung des Gesamtgebietes mehr gesehen hat. Seitdem ruhten die Bauleitplanungen.

In 2012 ist ein neuer Vorhabenträger mit dem Anliegen an den Planungsverband herangetreten, die Planungen in veränderter Form wieder aufzunehmen. Der Planungsverband, dessen Gründung erfolgte, um zu einer zwischen den Kommunen abgestimmten, gemeinsamen Überplanung des Verbandsgebietes zu kommen, hat diesem Ansinnen nach erfolgter Vorabstimmung der Projektinhalte zugestimmt.

Am 09.04.2013 erfolgte hierzu der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 2 des Planungsverbandes "Seewiesen". Da sich das Planungskonzept doch in weiten Teilen, insbesondere bezüglich des Umfanges der Entwicklung und des Verzichts auf die Herstellung eines Sees, von dem ursprünglich verfolgten Konzept unterscheidet, wurde auf eine Fortführung des seinerzeit eingeleiteten Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes Nr. 1 verzichtet.

Hinsichtlich der mit dem B-Plan Nr. 2 verfolgten Planungsziele des Planungsverbandes sind nunmehr die Verfahren zur Änderung der Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden wieder aufzunehmen, um auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der beabsichtigten Planung zu schaffen. Zu den Änderungen der Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden sollen die Ordnungsziffern der bereits in 2006 eingeleiteten Planverfahren beibehalten werden. Vorliegend ist dies die 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Rathjensdorf, Lebrade und Wittmold.

Auf Grund der inzwischen vergangenen Zeit, des veränderten Planungskonzeptes und den damit einhergehenden in Teilen veränderten Zielen der Planung soll der Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des F-Planes jedoch neu gefasst werden.

Planungsziele

Planungsziel der Planänderung ist auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für

 eine wohnbauliche Entwicklung auf Teilflächen westlich der Straße "Am See" und der Ortslage von Tramm, die Bestandteil des "Planungsverbandes Seewiesen Plön / Rathjensdorf" sind und in diesem Planungsverband gemeinsam mit der Stadt Plön im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes entwickelt werden sollen,

Weitere Planungsziele hinsichtlich der Flächenanteile der F-Planänderung, die sich innerhalb des Verbandsgebietes befinden sind

- die Berücksichtigung und der Erhalt wesentlicher Grün- und Freiraumstrukturen sowie die landschaftsgerechte Eingrünung und Einbindung der geplanten Bebauung in das Ortsund Landschaftsbild und
- die Steuerung der Entwicklung auf den Flächen des Gutes Tramm östlich der Straße "Am See".

Weitere Planungsziele hinsichtlich der Flächen, die sich außerhalb des Verbandsgebietes befinden sind

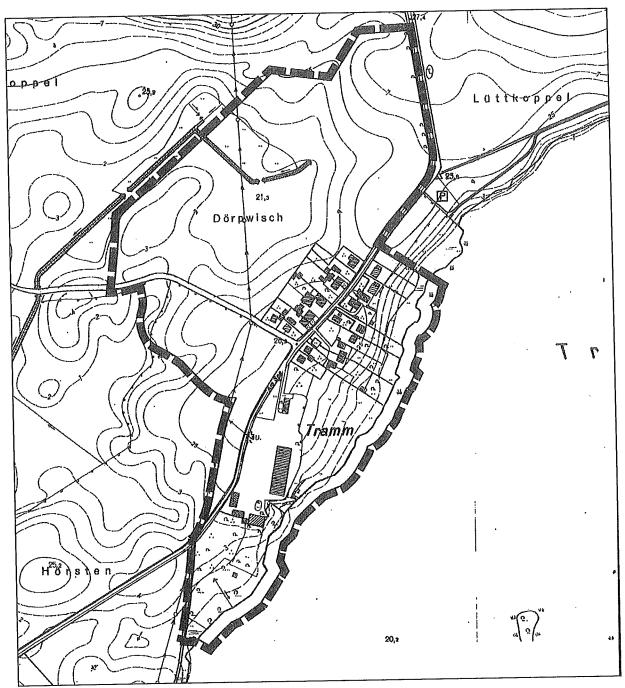
- die Anpassung der Darstellungen des F-Planes an die Realnutzung soweit Belange des Naturschutzes nicht entgegenstehen,
- die Anpassung der Darstellungen des bestehenden Flächennutzungsplanes für die Ortslage von Tramm an die heutigen Nutzungen und
- die Aufhebung der bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahre 1977 zugunsten der wohnbaulichen Entwicklung der Stadt Plön vorgenommenen Darstellung einer ca. 12,0 ha großen Wohnbaufläche nördlich der Ortslage von Tramm und die künftige Darstellung des Bereiches als Flächen für die Landwirtschaft und Ausgleichsflächen vor dem Hintergrund der o.g. Entwicklung entsprechender Wohnbauflächen an anderer Stelle.

<u>Plangeltungsbereich</u>

Der Plangeltungsbereich wird begrenzt:

- im Nordwesten, Norden und Nordosten durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
- im Osten durch den Trammer See sowie
- Westen und Südwesten durch die Gemeindegrenze zur Stadt Plön (Anschluss an die auf Plöner Stadtgebiet befindlichen Bereiche des Konzeptes "Seewiesen").

Der Geltungsbereich der F-Planänderung hat eine Größe von ca. 23,7 ha.



Lageplan des Plangeltungsbereiches der 9. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Rathjensdorf, Lebrade und Wittmold